

Zeitschrift: Schweizer Film = Film Suisse : officielles Organ des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz

Herausgeber: Schweizer Film

Band: 9 (1944)

Heft: 3-4

Rubrik: Schweizerische Filmkammer, Bern

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Filmkammer, Bern

Unter dem Vorsitz ihres Präsidenten, a. Staatsrat Antoine Borel (Neuenburg), tagte die *Schweizerische Filmkammer* in Bern zum letzten Mal der Ende dieses Jahres ablaufenden zweiten Amtsperiode; eine neue Bestätigung der Kammer ist, ohne das gegenwärtig geltende Organisationsreglement abzuändern, für weitere drei Jahre vorgesehen.

Sie genehmigte den Kostenvoranschlag der *Filmwochenschau* für das Betriebsjahr 1945, der es gestattet, die bisherigen Abonnementsgebühren beizubehalten; der von Herrn Staatsrat *Vodoz* (Lausanne) präsidierte Stiftungsrat wurde für eine neue Amts dauer wiedergewählt. Ferner nahm die Kammer einen Bericht ihres Sekretärs, *Dr. Mauerhofer*, über aktuelle Filmfragen entgegen; mit dem Eintreffen wenigstens eines Teiles der lange in Lissabon blockiert gewesenen amerikanischen Filme darf in nächster Zeit gerechnet werden, nachdem erhebliche Schwierigkeiten überwunden werden mußten. Dem *Schmalfilmwesen* wird, in enger Zusammenarbeit mit den filmwirtschaftlichen Fachverbänden, volle Aufmerksamkeit geschenkt. Das Projekt der längst fälligen *Schweizerischen Dokumentarfilmzentrale* ist endgültig bereinigt und kann den zuständigen Departementen

überwiesen werden. Schließlich sind die Vorarbeiten für die Filmgesetzgebung aufgenommen worden; sie dürfte eines der wichtigsten Traktanden der dritten Amtsperiode der Filmkammer sein.

Mutationen im SLV

Umschreibung von Max Gaß, Kino Morgarten, Basel, auf Kino AG., Kino Morgarten, Basel (Beauftragter M. Gaß).

Die provisorische Mitgliedschaft wurde erteilt an:

AG. Schweizer Film-Dienst, Zürich, für ein Saalkino in Bauma;

Hrn. Max Koch, für das Kino Modern, Neugasse 57, Zürich;

Hrn. J. Baumann, für das Kino Capitol, Dürrenast bei Thun.

Austritte:

Hr. K. Gysling, Kino Modern, Neugasse 57, Zürich;
Hr. O. Baumann, Kino Tannenhof, Dürrenast b. Thun.

